

Entscheidungsverfahren

Einer-Entscheid

Das stärkste/einflussreichste und/oder kompetenteste Mitglied setzt sich durch oder wird aufgefordert, die Entscheidung zu treffen.

Mehrheitsentscheid

Es wird abgestimmt. Der Entscheid der Mehrheit gilt.

Das gemeinsame Dritte – der Konsens

Aus den vorgeschlagenen Meinungen entsteht durch Argumentation/Diskussion allmählich oder auch überraschenderweise ganz plötzlich *eine gemeinsame* Meinung oder Lösung.

Wenn sich diese Entwicklung auf einen gemeinsame Sicht nicht einstellt, bieten sich zwei verschiedene Wege an, um zum Konsens zu gelangen:

- alle wichtigen Elemente aus den verschiedenen Lösungsvorschlägen werden zu einem gemeinsamen dritten Vorschlag zusammengefasst.
- es wird eine übergreifende Variante gesucht, in der alle wichtigen Elemente aus den vorgeschlagenen Lösungsvorschlägen enthalten sind.

Beide Wege sind aber nur begehbar, wenn die Lösungsvorschläge der verschiedenen Meinungsgruppen deutlich sichtbar sind. Sonst besteht die Gefahr, dass jede Gruppe sich auf IHRE Lösung versteift, was die Entscheidungsfindung erschwert oder sogar verunmöglicht.

Eine weitere Bedingung für die beiden vorgeschlagenen Wege besteht darin, dass wirklich eine gemeinsame Lösung angestrebt wird.

Kompromiss

ist eine Entscheidung, die irgendwo in der „Mitte“ liegt. Jede Partei gibt ein bisschen nach. Dadurch sind Kompromiss-Entscheidungen oft schlechter als die Vorschläge der einzelnen Parteien.

Einstimmigkeit

Diese Form kann sich mit dem Konsens decken – muss aber nicht. In langen Entscheidungsprozessen wird der Druck auf Mitglieder mit abweichenden Meinungen immer grösser. In diesen Situationen kann sich Einstimmigkeit einstellen, weil die Abweichenden dem Druck nicht mehr standhalten können.

Quelle: Brühwiler, Herbert; Methoden der ganzheitlichen Jugend- und Erwachsenenbildung, Opladen 1994, S. 127/128